



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann und Fraktion (FDP)**

**Haushaltsplan 2022;**

**hier: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände und Zweckverbände zur Anschaffung und zum Betrieb von Schülerendgeräten (Kap. 05 03 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

Die TG 88 wird in „88 Ausgaben für die Lernmittelfreiheit aufgrund der Art. 21, 21a, 22 und 46“ umbenannt, entsprechend der in dem Gesetzentwurf mit der Drs. 18/8347 vorgesehenen Änderungen.

Zusätzlich wird in dieser TG der neue Tit. „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände und Zweckverbände zur Anschaffung und zum Betrieb von Schülerendgeräten“ erstellt und mit Mitteln in Höhe von 80.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

### **Begründung:**

Die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Erwerb von Schülerleihgeräten und Lehrerdienstgeräten ist durch den Gesetzentwurf mit der Drs. 18/8347 vorgesehen, dessen grundsätzliche Forderung die FDP-Fraktion auch für 2022 aufrechterhält und dessen Inkrafttreten sie für das neue Schuljahr ab September 2022 vorsehen würde. Da die durch den Digitalpakt angestoßenen Investitionen auch verstetigt und die Geräte gewartet und regelmäßig erneuert werden müssen, ist der Einstieg in eine personenbezogene Förderung notwendig, die dem Grundsatz einer digitalen Lernmittelfreiheit folgt. In den Verhandlungen mit dem Bund über einen Digitalpakt 2.0 sollte die Staatsregierung auf die Möglichkeit zu einem dafür ausreichend flexibel gestalteten Einsatz der Mittel hinwirken.

Entsprechend des Rechtsanspruchs auf digitale Endgeräte sollen den Kommunen schließlich unbürokratisch pauschalierte Mittel zur Finanzierung von Geräteanschaffung sowie die zum Betrieb nötigen Wartungs- und Pflegekosten entlang der Lehrer- und Schülerzahl zugewiesen werden.